

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

3. 12. 66

HELMUT BERVE

**Friedensordnungen
in der griechischen Geschichte**

FESTREDE

MÜNCHEN 1967

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Friedensordnungen in der griechischen Geschichte

FESTREDE

*gehalten in der öffentlichen Jahressitzung
der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
in München am 3. Dezember 1966*

von

HELMUT BERVE

o. Mitglied der philosophisch-historischen Klasse

MÜNCHEN 1967

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C.H.Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Die Bemühungen unserer Gegenwart, durch internationale Organisationen den Völkerfrieden zu sichern, stellen den Historiker vor die Frage, wie es in der von ihm erforschten Epoche der Menschheitsgeschichte um derartige Versuche bestellt war. Gab es sie damals überhaupt? Und wenn es sie gab, wie stand es mit ihren geographischen und ethnischen, ihren geistigen und politischen Voraussetzungen? Wurden Institutionen geschaffen, vergleichbar etwa der UNO oder der NATO? Welcher Art waren dann ihre Formen und Funktionen? Hatten sie Erfolg oder woran scheiterten sie?

Beim Versuch einer Beantwortung dieser Fragen geht es nicht nur um die Erfassung dessen was einmal irgendwo war. Es möchten vielmehr auch hier aus der Geschichte allgemeingültige Einsichten gewonnen werden, wie dies schon das Anliegen des Thukydides war und Cicero vorschwebte, wenn er die *historia* als *magistra vitae* bezeichnete. Nun sind wir uns heute freilich der zeitgebundenen Einmaligkeit geschichtlicher Situationen und Schöpfungen stärker bewußt. Wir mißtrauen Parallelen zur Gegenwart, die man früher unbefangener zog. Aber daß es über die Völker und Zeiten hin gewisse Gesetzmäßigkeiten des Geschehens und gleiche oder ähnliche Verhaltensweisen der Menschen gibt, wird niemand leugnen wollen. Am klarsten und eindrucksvollsten dürften sich diese Faktoren dort abzeichnen, wo es einem Volke beschieden war, seinen Erkenntnissen und Gestaltungen allgemeine Gültigkeit zu verleihen und ihnen damit Charakter und Wert eines Modells zu geben. Ein solches Volk sind die Griechen gewesen. Eben darum ist ihre Geschichte lehrhaft wie kaum eine andere. Jedoch nur dann, wenn die Eigenart ihrer Träger, wenn das Besondere der Verhältnisse, Möglichkeiten und Schicksale gebührend in Rechnung gestellt, gleichsam in Abzug gebracht

wird. Das gilt auch für die Betrachtung der von den Hellenen geschaffenen Friedensordnungen, deren überzeitliche Bedeutung sich nur dem erschließt, der das spezifisch Griechische an ihnen wahrnimmt und stets im Auge behält.

Man muß sich daher von vornherein darüber klar sein, daß die Griechen einen umfassenden Nationalstaat nie verwirklicht oder auch nur angestrebt haben, daß vielmehr die kantonale Zersplitterung ihres Siedlungsgebietes und der ihnen eingeborene Drang zu eng begrenzten, eigenständigen Gemeinwesen eine schier unübersehbare Menge kleiner und kleinster Einzelstaaten gezeitigt hat. Wohl umschlang sie alle das Band gleicher Sprache und Sitte, Kultur und Religion, doch bildeten sie zusammen keine politische Einheit, standen vielmehr – sofern überhaupt – in völkerrechtlichen Beziehungen zueinander. Auf diesen hellenischen Bereich, im besonderen auf das Mutterland, die Aegaeisküsten und Sizilien, beschränken sich die von Griechen angebahnten oder ins Leben gerufenen Friedensordnungen. An Einbeziehung von Nichtgriechen, „Barbaroi“, ist niemals gedacht worden. Wir haben es also mit innergriechischen Bemühungen zu tun, vergleichbar in dieser Hinsicht modernen, auf Europa beschränkten Einigungsbestrebungen. Doch sollte man sich hüten, die schon oft gezogene Parallele von altgriechischer und europäischer Staatenwelt zu pressen und die Verschiedenheit der Dimensionen, der völkischen Situation, der Staatsformen und mancher anderer Komponenten zu unterschätzen. Auch ohne Verwischung der Unterschiede kann dem Europäer von heute die Geschichte der griechischen Friedensordnungen manches zu denken geben.

Werfen wir einen Blick auf die Zustände am Beginn des ersten Jahrtausends v. Chr., ehe sich feste Staatswesen bildeten, so wird man zwar nicht die Ansicht früherer Gelehrter teilen können, daß Krieg der Normalzustand war, doch immerhin eine völlige Unsicherheit des Daseins konstatieren müssen. Rinderraub und Wegnahme von Fruchtländ, Entführung von Frauen und Piraterie, Rachsucht und kampflostiges Abenteurertum riefen immer wieder kriegerische Auseinandersetzungen zwischen Sippen oder einzelnen Herren samt ihren Gefolgschaften hervor. Innere Feh-

den und äußere Kämpfe sind in dieser staatenlosen Zeit noch nicht zu scheiden. Jenseits des engsten Kreises, in den er gestellt war, besaß ein Mann kein Recht und wäre schutzlos gewesen, hätten nicht gemeinsame religiöse Anschauungen es seit jeher dem Griechen verwehrt, Schutzfliehende am Altar einer Gottheit anzutasten und sich an einem friedlichen Ankömmling zu vergreifen. Aus der Achtung des Gastes aber, des „Xenos“, und aus der Begründung sich vererbender Gastfreundschaften oder auch durch Heiraten konnten dauernde Verbindungen entstehen, die einen friedlichen Verkehr anbahnten, zumal da der Tausch von Geschenken künftigem Handel den Weg bereitete. Friedensbezirke eines bestimmten Umfanges entstanden freilich erst im landschaftlichen Verband und namentlich durch Konzentrierung der Bewohner einer Gegend um einen städtischen Mittelpunkt. Selbst wenn ein solcher „Synoikismos“ nicht durch Zusammensiedlung vollzogen wurde, sondern der Vorort nur das politische Zentrum des betreffenden Gebietes bildete, trug diese Vereinigung doch wesentlich zur inneren Befriedung bei. Und je stärker in den zahllosen städtischen Gemeinwesen, die im gesamten Aegaeisbereich sowie auf Sizilien, in Unteritalien und am Schwarzen Meer entstanden, die Idee der Polis als eines Rechtsstaates zum Durchbruch kam, um so mehr ließen die internen Fehden nach und die kriegerischen Energien suchten ihr Betätigungsfeld im Kampf des Gemeinwesens gegen äußere Feinde. Sie fanden es dort in reichem Maße. Denn schon die Enge des Landes und nachbarliche Rivalität der Poleis führten so häufig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen, daß man fragen mag, ob in einem derart zerstrittenen Volk überhaupt die Voraussetzungen für allgemeine Friedensordnungen vorhanden waren. Ja, die kampfdurchtobte Welt der Ilias und vieler bis in die Spätzeit lebendiger Mythen, die unablässigen Kriege der klassischen Zeit und wohl auch das Wort des Heraklit, daß der Kampf Vater und König aller Dinge sei, könnten den Eindruck erwecken, die Hellenen hätten, aufs Ganze gesehen, den Krieg höher geschätzt als den Friedenszustand, die *Eirene*.

Wie vorschnell jedoch ein solches Urteil selbst hinsichtlich der reisigen Herren der archaischen Epoche wäre, lehrt Homer selbst.

Nicht nur daß in der Odyssee Versöhnung, Friede und Reichtum als beglückende Einheit erscheinen, sogar in dem Schlachtenepos der Ilias ist für Zeus der Kriegsgott Ares der verhaßteste aller Götter. Auch Pindar, der Verherrlicher adliger Wettkampfsiege im frühen 5. Jahrhundert, sieht im Krieg Jammer und Schrecken. Wie der homerische Nestor stellt er den inneren, besonders grausamen Fehden leuchtend Frieden und Recht gegenüber. Weit eindringlicher aber als der Kündler der Adelswelt hat zu Homers Zeit Hesiod als Wortführer des Bauerntums sich gegen den verderblichen Krieg und für den „jugendnährenden“ Frieden ausgesprochen. Ihm war Eirene eine der Horen, wie Recht und Gesetzlichkeit von Themis, der göttlichen Ordnung, geboren. Auch später wurde vor allem von der bäuerlichen Bevölkerung der Friede ersehnt und gepriesen. Daß diese Wertung jedoch eine allgemeine war, lassen alte Gegenüberstellungen von Krieg und Frieden erkennen. Im Frieden, heißt es da, ruht der Speiß, von Spinnweben umzogen, Väter werden von ihren Söhnen begraben, nicht – wie im Krieg – Söhne von ihren Vätern. Auch sonst sind die Vorstellungen vom Frieden höchst konkret: Friedenszeit ist blühende Segenszeit; Reichtum bringt sie, Gesundheit, Freuden aller Art, jauchzende Feste und Tänze. Ungestört ist der Genuß. Niemand ist so bar der Vernunft, läßt Herodot den König Kroisos sagen, daß er statt Frieden den Krieg wählte. So nimmt es nicht wunder, daß Eirene als göttliches Wesen empfunden und spätestens im 5. Jahrhundert auch kultisch verehrt wurde.

Aber wie stand es seit dem Aufkommen des geschlossenen Stadtstaates, der Polis, mit der Verwirklichung und Wahrung dieses Friedens? Die ältesten zwischenstaatlichen Ordnungen knüpften begreiflicherweise an persönliche Gastfreundschaften oder den Schutz an, den heilige Stätten gewährten. Eines ganzen Gemeinwesens Gastfreund, „Proxenos“ konnte jetzt ein Fremder werden und daraufhin in seiner Heimat nach Art eines modernen Konsuls Angehörigen jenes Gemeinwesens Beistand leisten. Auch vereinbarten etwa zwei Staaten, einander Asylie zu gewähren, das heißt sich gegenseitig nicht bloß an ihren Altären und Tempeln gewaltsamer Zugriffe zu enthalten, oder sie sagten in See-

handelsverträgen Angehörigen des Partnerstaates sogar Rechtsschutz zu. Darüber hinaus kam es schon früh zu regelrechten Friedensschlüssen, „Spondai“ genannt, weil ihr feierlicher Vollzug von Trankspenden an die Götter begleitet war. Solche bilateralen Verträge, die meist langwierige nachbarliche Kämpfe beendeten, schloß man auf eine Dauer bis zu 100 Jahren, später nicht selten für ewig. An die Stelle des unsicheren Zustandes, wie er sonst zwischen immer wieder aufflammenden Fehden geherrscht hatte, trat damit für längere Zeit ein von den Göttern gehüteter Zustand der Waffenruhe, der durch Begründung eines Freundschaftsverhältnisses oder gar durch ein Kampfbündnis, eine Symmachie, noch gefestigt werden konnte. Diese zweiseitigen Symmachien verdienen insofern unsere Beachtung, als sie defensiver Natur und in gewissem Ausmaß dem Frieden förderlich waren. Denn eine Beistandspflicht, also das Hineingezogenwerden in einen Krieg, bestand nur, wenn der Partner von dritter Seite angegriffen wurde, was natürlich seltener geschah, wenn der Angreifer damit rechnen mußte, auf zwei Gegner zu treffen.

Andere Faktoren, die dem Frieden zwischen zwei Gemeinwesen dienen konnten, wurzelten in dem, was man den agonalen Geist der Hellenen zu nennen pflegt. Statt Aufnahme eines Krieges oder auch zu seiner Beendigung ist häufig von beiden Kontrahenten eine in der griechischen Welt hochangesehene Persönlichkeit – der Tyrann Periandros, Themistokles und andere – oder eine neutrale Polis, gelegentlich auch das Delphische Orakel, als Schiedsrichter angerufen worden. Von diesem Schlichter erwartete man einen weisen und gerechten Spruch, der bei Streitigkeiten um Land dem ältesten, meist mythischen Besitzrecht genüge tat, in anderen Fällen feststellte, wer als erster Angreifer schuld an dem Konflikt war. Die Schiedssprüche scheinen im allgemeinen geachtet worden zu sein. Wurde aber eine Lösung verschmäht und die Entscheidung gleich bei den Waffen gesucht, so trug der agonale Sinn der griechischen Adelsgesellschaft doch wenigstens dazu bei, daß wilder Kampfeswut gewisse Schranken gesetzt waren. Jede Fehde hatte durch einen unverletzlichen Herold angesagt zu werden; während eines Götterfestes in einer von zwei sich bekämpfenden Gemeinwesen ruhten

die Waffen; zur Zeit der großen Olympischen Spiele stand ganz Hellas im Zeichen eines Gottesfriedens. Und vor allem: die kriegerische Auseinandersetzung vollzog sich möglichst in einer einzigen Schlacht ohne Verfolgungen, Belagerungen und Verwüstungen. Als Gewinner des Krieges galt unbestritten, wer auf dem Schlachtfeld das Siegeszeichen errichten konnte, doch sollte dieses aus vergänglichem Material bestehen, damit es nicht dauernde Erbitterung und Rachsucht der Unterlegenen erwecke.

Derselbe Geist bekundete sich in einer Vereinigung der meisten Stämme und Städte Griechenlands, die seit dem 7. Jahrhundert sich schützend um das Heiligtum von Pytho scharten, der sogenannten Delphischen Amphiktyonie. Mit feierlichem Eid gelobten ihre Mitglieder, keine Stadt der Amphiktyonen aufzuheben, keine auszuhungern oder ihr das Wasser abzuschneiden, also untereinander keinen totalen Krieg zu führen. Aber bei aller Bewunderung, welche diese erste völkerrechtliche Regelung des Abendlandes verdient, läßt sich nicht verkennen, daß die Amphiktyonie doch nur eine Wehrgemeinschaft, keine Friedensgemeinschaft bildete. Gegen Verletzer jenes Eides hatten die übrigen Staaten zwar gewaltsam vorzugehen, normale Fehden untereinander dagegen waren weder verboten noch dem Gotte anstößig. Ähnlich stand es mit dem Bund der zwölf ionischen Städte Kleinasiens, der im Poseidonheiligtum auf dem Mykaleberge seinen Mittelpunkt besaß. Untereinander einen dauernden Friedenszustand herzustellen waren die dortigen Städte so wenig willens, daß erst der persische Satrap nach Scheitern des Ionischen Aufstandes sie im Jahre 493 zwingen mußte, ihre Streitigkeiten auf dem Verhandlungswege oder vor einem Schiedsgericht auszutragen. Auch wenn ein Staat sich mehrere andere Staaten für die Dauer zur Stärkung seiner Defensivkraft als Bundesgenossen (*Symmachoi*) verband, wie es Sparta auf der Peloponnes seit der Mitte des 6. Jahrhunderts tat, waren Kriege zwischen diesen Bundesgenossen nicht ausgeschlossen. Von den Bürgern der sich entfaltenden, ihre Selbständigkeit eifersüchtig wahren Polis wäre ein Verzicht auf solche Fehden als unerträgliche Einengung empfunden worden, mochte man sonst auch die Segnungen des Friedens preisen. Und je schärfer sich die In-

dividualität der einzelnen Gemeinwesen ausprägte, um so schwerer fiel es ihnen, jenes Maß von Selbstbeschränkung aufzubringen, ohne das es eine hellenische Friedensgemeinschaft nicht geben konnte. Nur eine von außen drohende große und allgemeine Gefahr vermochte die Staaten des Mutterlandes dazu zu bringen, generell ihre Kämpfe beizulegen, um gemeinsam sich gegen den fremden Angreifer zu wenden. Das geschah weitgehend im Jahre 481. Damals, am Vorabend des vom Perserkönig Xerxes gegen Griechenland vorgetragenen Großangriffs haben die zur Abwehr entschlossenen Staaten sich endlich verpflichtet, alle zwischen ihnen spielenden Fehden einzustellen. Wenn auch keineswegs sämtliche Gemeinwesen des Mutterlandes zusammenstanden, so war die Eidgenossenschaft und somit auch die Friedensregelung doch als eine gemeingriechische gedacht, wie auch ein nach der entscheidenden Schlacht bei Plataiai von den Siegern gehaltener Kongreß panhellenische Autorität für sich in Anspruch nahm. Von Sicherung des innergriechischen Friedens für die Zukunft war dabei freilich nicht die Rede. Schon dies spricht gegen die Meinung eines amerikanischen Gelehrten, es hätten damals die besten Chancen für eine großzügige und wirksame Friedensordnung bestanden. Nicht nur daß mit dem Nachlassen und schließlichen Schwinden der Persergefahr alsbald nachbarliche und sonstige Gegensätze, auch solche der Verschiedenheit der Verfassungen, die Friedenseinheit von 480 wieder sprengten, das Verlangen nach Autonomie und Freiheit war gerade durch die siegreiche Behauptung gegenüber der gewaltigen persischen Macht erheblich gewachsen, so daß eine noch geringere Bereitschaft als früher bestand, sich freiwillig einer die Außenpolitik der Polis einengenden Ordnung einzufügen. Es ist denn auch bis zum Ende des 5. Jahrhunderts in dem von äußeren Feinden nicht mehr bedrohten Mutterlande keine neue Friedensregelung versucht worden. Eine solche kam bezeichnenderweise nur auf Sizilien zustande, als hier in den zwanziger Jahren mit dem geplanten Übergreifen Athens eine Gefahr aufstieg, welche die Griechenstädte der Insel zur Bildung einer gemeinsamen Abwehrfront und damit zu einer wenigstens vorübergehenden Beilegung ihrer Fehden nötigte.

Griechenland und die Aegaeiswelt aber standen in dem halben Jahrhundert nach dem großen Perserkrieg nicht im Zeichen einer erstrebten oder gar verwirklichten Friedensordnung, vielmehr im Banne zweier großer Symmachien, des schon erwähnten Peloponnesischen Bundes Spartas und des 477 von Athen ins Leben gerufenen und fortan geleiteten Seebundes, der allmählich den größten Teil des Aegaeisbereiches umfaßte. Obwohl eigentlich Kampfgemeinschaften, deren Teilnehmer nur radial mit dem Vorort, nicht untereinander verbündet waren, stellten diese hegemonialen Symmachien in gewissem Sinne Friedensinstrumente dar. Einmal insofern, als Kriege zwischen Mitgliedern derselben Symmachie zwar möglich waren, aber angesichts der zu erwartenden Parteinahme des mächtigen Vorortes selten gewagt wurden, zum anderen weil den oft kleinen und schwachen Mitgliedsstaaten nur eine starke Koalition den äußeren und inneren Frieden sichern konnte. Vor allem aber vermochte die Koexistenz zweier den größten Teil des hellenischen Kerngebietes überspannender Bünde, gerade weil sie gegensätzliche Verfassungsformen repräsentierten, indem der eine Staaten mit oligarchischer, der andere vorwiegend solche mit demokratischer Verfassung umschloß, einen Friedensschluß zwischen ihnen zu einer fast gemeingriechischen Friedensordnung zu machen. Zunächst ist ein solcher Friedensschluß allerdings nicht zustande gekommen, weil Athen seit etwa 460 in Hellas imperialistisch ausgriff, obwohl es gleichzeitig den Krieg gegen die Perser fortsetzte. Als es diesen schließlich beilegte und damit der für den Perserkampf gegründete Seebund seinen bisherigen Sinn verlor, hat Perikles das Fortbestehen der Symmachie, die inzwischen mehr und mehr zu einer attischen Herrschaftsorganisation geworden war, dadurch zu rechtfertigen gesucht, daß er Anstalten traf, ihr den Charakter einer Friedensorganisation zu geben. Alle Griechenstädte Europas und Asiens wurden durch Gesandte zu einem panhellenischen Kongreß nach Athen eingeladen, wo über Wiederaufbau von den Persern zerstörter Heiligtümer und über gemeinsame Maßnahmen zur Sicherung des Friedens auf dem Meer beraten werden sollte. Zwar scheiterte das Unternehmen an der Absage der Spartaner und ihrer Verbündeten, die Athen nicht als Zentrum

und Führer von Hellas anerkennen wollten, aber im Rahmen des Seebundes ist während der folgenden Jahre manches geschehen, was ihn als Wirtschafts- und Friedenseinheit und Athen als deren Wahrer zeigen sollte. Der egoistische Gebrauch jedoch, den der Vorort von seiner Überlegenheit machte, indem er den Seebundsbereich vollends in ein attisches Herrschaftsgebiet verwandelte, hat den zu Untertanen herabgedrückten Bundesgenossen die gesamte Organisation mehr als eine Zwangsordnung denn als eine Friedensordnung erscheinen lassen. Von einem auferlegten Frieden nämlich, der mit weitgehendem Schwund der Autonomie verbunden war, wollten vor allem die Staaten mittlerer Größe weniger wissen als je. So konnte die Forderung nach Wiederherstellung der Autonomie der Seebundsstaaten für Sparta in seinem Kampf gegen Athen zur wirksamsten Propaganda werden.

Diesem Kampf, dem großen Peloponnesischen Krieg, ist eine fünfzehnjährige Friedenszeit vorausgegangen. Im Jahre 445 hatten Athen und Sparta samt ihren Bundesgenossen wirklich einen Vertrag auf 50 Jahre geschlossen, der durch die Bestimmung, daß etwaige Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht beizulegen seien und neutralen Staaten der Beitritt zu einer der beiden Koalitionen freistehen sollte, etwas wie eine gemeingriechische Friedensordnung herzustellen schien. Aber die expansive Dynamik der attischen Demokratie hat dieser Regelung keine Dauer vergönnt. Sie zerbrach mit dem Kriegsausbruch 431, und als 421 noch einmal die Chance zu ihrer Erneuerung gegeben war, hat Athen diese zerstört, statt sie wahrzunehmen. Auch an eine friedliche Koexistenz der beiden Staatengruppen war vorerst nicht mehr zu denken. Der auch die griechischen Randgebiete ergreifende Krieg mußte bis zum völligen Sieg der einen oder anderen Seite durchgestanden werden. So geschah es. Athen mit seiner Seeherrschaft fiel im Jahre 404. Ob es jetzt zu einem allgemeinen Frieden kommen würde, hing wesentlich von Sparta, dem Sieger ab. Es hatte den langen Kampf mit der Losung „Autonomie für jeden griechischen Staat“ geführt und war dazu insofern berechtigt gewesen, als es – anders als Athen – den eigenen Bundesgenossen bisher weitgehende Selbständigkeit gelassen hatte. Im letzten Stadium des Krieges jedoch war es selbst von

imperialistischem Geiste befallen worden, dem es nach Erringung des Sieges vollends erlag. Wenn es gleichwohl an der Autonomieparole festhielt, dann vornehmlich deshalb, weil im Zeichen der Libertät aller, auch der kleinsten Staaten sich eine Atomisierung jedes der spartanischen Hegemonie etwa entgegenstehenden Machtblocks betreiben ließ. Allgemeiner Friede bei formaler Autonomie der Einzelstaaten wurde daher das Ziel seiner Politik. Aus eigener Kraft war dieses freilich gegen das wiederaufstrebende Athen und andere Widersacher nicht zu erreichen, aber der Perser, dem nicht minder an einer Atomisierung Griechenlands lag, gewährte – wie schon im Peloponnesischen Krieg – Sparta seinen Beistand. Der sogenannte Königsfriede von 386, kein Vertrag, sondern ein Erlaß des Großkönigs, verlangte, daß mit Ausnahme der von Sparta schon 412 den Persern überlassenen Griechenstädte Kleinasiens alle hellenischen Poleis des Mutterlandes und der Aegaeis autonom sein und Frieden halten sollten. Wer sich dem nicht füge, gegen den werde der König mit jenen, die seines Willens seien, gewaltsam vorgehen. Das Friedensstatut wurde nach einigem Zögern allgemein, auch von Athen, beschworen, und verfeindete Staaten legten ihre Kämpfe bei. War dieser gemeinsame Friede, die erste koiné eirene, nur durch eine fremde Macht stabilisiert und aufgezwungen, so daß er nicht eigentlich als hellenische Friedensordnung anzusehen wäre, oder bekundete sich in seiner Annahme trotz persischem Druck und spartanischem Hegemoniewillen doch die Bereitschaft der Griechen, zu einer umfassenden und wirksamen Friedensordnung?

Es unterliegt keinem Zweifel, daß allenthalben die Sehnsucht nach Frieden in dem Maße zugenommen hatte, in dem seit der Mitte des 5. Jahrhunderts die Kriege immer unagonaler und unheroischer, dafür um so verheerender geworden waren. Hemungslose Machtpolitik mochte in größeren Staaten für kurze Zeit die Menge berauschen, doch die unausbleiblichen Rückschläge ernüchterten rasch. Auch stärkte das wachsende Gewicht privater, insbesondere wirtschaftlicher Interessen den Friedenswillen der Bürger, deren Bereitschaft zum Kriegsdienst denn auch spürbar nachließ. Wie stark schon im Peloponnesischen Kriege das Verlangen nach Frieden war, davon zeugen unter anderem

die Komödien des Aristophanes, deren eine den Titel „Eirene“ trägt, oder ein die Segnungen des Friedens verherrlichendes Lied des Euripides aus einer der verlorenen Tragödien. Dem ersten Drittel des 4. Jahrhunderts sodann gehört die berühmte, von Kephisodot geschaffene Statue der das Plutoskind auf dem Arme tragenden Eirene an. Gewiß ist es zum Teil Erschlaffen und Kampfmüdigkeit nach Jahrzehnten unaufhörlicher Kriege, was sich in dem immer eindringlicher vorgetragenen Friedenswunsch ausspricht, doch wächst zugleich, vor allem in den gebildeten Schichten, die Einsicht in das Sinnlose der innergriechischen Kriege, die dem Perser nicht nur die kleinasiatischen Städte überantwortet, sondern ihm auch ein Mitspracherecht in Hellas gegeben haben. Es gereicht den Sophisten zum Ruhm, daß sie als erste ihre Stimme erhoben und aus panhellenischem Kulturbewußtsein die Beilegung der Bruderkriege zwischen Griechen sowie die gemeinsame Wendung gegen die Barbaren gefordert haben. „Siegeszeichen über Barbaren erwecken Hymnen, Siegeszeichen über Griechen Klagelieder“ sagte Gorgias, und „Eintracht“ (Homonoia) unter den Hellenen wurde als Wunschbild sogar zum politischen Schlagwort. Nicht von ungefähr ist denn auch in den Jahrzehnten nach dem Königsfrieden, der bezeichnenderweise als Modell genommen werden konnte, von den Griechen selbst versucht worden, eine koiné eirene herbeizuführen. Die beiden hegemonialen Symmachien des 5. Jahrhunderts, einst für ihren Bereich in gewissem Sinne auch Friedensorganisationen, waren zerbrochen oder hatten sich überlebt. Jetzt verlangte eine von Grund aus andere politische Konstellation, sollte kein Chaos entstehen, nach einer panhellenischen Friedensgemeinschaft, wie sie der Königsfriede im Prinzip hätte bringen können. Da aber nicht nur der Perser als sein Garant, sondern auch Sparta als Exekutivorgan versagten, letzteres sogar durch krasse Gewaltakte sich an Geist und Buchstaben jenes Friedens verging, fiel die Initiative anderen Staaten zu. Bereits 377 gründete Athen unter ausdrücklicher Wahrung der Autonomiebestimmungen des Königsfriedens einen neuen Seebund, zwar auch eine Symmachie, aber doch in höherem Maße als sein Vorgänger eine Friedensorganisation. Denn in ihm waren alle Mit-

gliedsstaaten miteinander verbündet, Kriege unter ihnen also ausgeschlossen, und Ruhe (Hesychia) wurde offiziell als Ziel der freilich nur einen Teil der griechischen Seestädte umfassenden Vereinigung angegeben. Demgegenüber hat Sparta auf mehreren Kongressen, an denen gelegentlich noch ein persischer Abgesandter teilnahm, durch formale Erneuerung des Königsfriedens seine Hegemonie über Hellas aufrecht zu erhalten gesucht, bis sie 371 in der katastrophalen Niederlage bei Leuktra endgültig zusammenbrach. Die Frage war nun, ob die Griechen ohne eine politische Mitte, wie sie Sparta immerhin verkörpert hatte, das siegreiche Theben oder Athen aber nicht zu bieten vermochten, imstande sein würden, eine auf dem Autonomiegedanken fußende Friedensordnung zu schaffen und zu erhalten.

An Bemühungen dieser Art, bei denen der schwache Perserkönig allmählich ausgeschaltet wurde, hat es in den sechziger Jahren nicht gefehlt. Sie schienen nach Epameinondas' Tod und dem Ende der Machtstellung Thebens ihr Ziel zu erreichen, als 361 die mutterländischen Staaten mit Ausnahme Spartas ohne Beteiligung Persiens und ohne eine griechische Hegemonialmacht einen gemeinsamen Frieden beschlossen. Dadurch daß alle Teilnehmer sich verpflichteten, gegen Friedensstörer gewaltsam vorzugehen, was bei den Erneuerungen des Königsfriedens nicht oder nur mit Einschränkungen gefordert worden war, erhielt diese koiné eirene Elemente einer Symmachie. Ihren ausdrücklich betonten, für das Wohlstandsdenken der Zeit bezeichnenden Zweck, durch Sicherung des Friedens die Städte groß und reich zu machen, hat diese rasch sich verflüchtende Organisation gleichwohl nicht erfüllt. Denn ihr fehlte ein Garant und Führer, die Mitgliedsstaaten zeigten keine Neigung gegen jeden Friedensstörer zu kämpfen, und außer Konflikten wie denen, welche zur Auflösung des zweiten attischen Seebundes führten, trugen die blutigen Auseinandersetzungen zwischen Oligarchen und Demos innerhalb der Städte, die leicht auf benachbarte Gemeinwesen übergriffen, viel dazu bei, daß Griechenland nicht zur Ruhe kam. Wo aber ein Staat ernsthaft für einen gemeinsamen Frieden einzutreten schien, da geschah es aus durchsichtigen eigennützigen Motiven, bestenfalls um die öffentliche Meinung

für sich zu gewinnen. Denn diese verlangte, je friedloser die Zustände wurden, um so lauter nach einem allgemeinen Frieden und nach Zusammenschluß der Hellenen gegen die Barbaren. Der große Publizist Isokrates hat dem Ausdruck gegeben, immer wieder zur Beendigung der innergriechischen Kämpfe, zur Versöhnung und Eintracht mahnend. Freilich, einen panhellenischen Staatenbund oder gar einen Bundesstaat wünschte auch er als echter Polisgriecher nicht. Und wenn er an Dionysios von Syrakus und andere Machthaber den Appell richtete, die Griechen gegen die Barbaren zu einen, so sollten nach seiner Meinung diese Männer es selbstlos und unter Wahrung der Autonomie der einzelnen Staaten tun. Ein Beispiel, wie hoffnungslos seit dem Beginn des Jahrhunderts politische Idee und politische Realität auseinanderklafften!

In der Folgezeit hat sich Isokrates auch an den Makedonerkönig Philipp gewandt, dessen Macht in den vierziger Jahren sich bereits bis nach Mittelgriechenland erstreckte. In der Tat konnte nach allen bisherigen Erfahrungen eine wirksame und dauernde Friedensordnung nur entstehen, wenn eine überlegene politische Macht sie schuf und garantierte. Philipp war dazu nicht nur im eigenen Interesse bereit, doch haftete seiner Bereitschaft ein zwiefaches Odium an. Einmal, daß zwar er selbst und sein Haus, nicht aber das Volk der Makedonen den kulturbewußten Griechen der Zeit als Hellenen galten, zum anderen, daß die Begründung und Erhaltung einer gemeingriechischen Friedensordnung durch den Makedonerkönig als Errichtung seiner Herrschaft über ganz Hellas erscheinen mochte und vielen nicht ohne Grund in diesem Lichte erschien. Mit bewundernswertem Geschick hat Philipp, nachdem er Athen und Theben überwunden hatte, in einem großen Friedenswerk diesen Hemmnissen Rechnung getragen und sie nach Möglichkeit zu eliminieren gesucht.

Es soll hier weder von den Vorstufen der im Jahre 337 geschaffenen Organisation die Rede sein noch von erfolglosen Versuchen des Demosthenes und anderer, im Gegensatz zu Philipp eine Friedensgenossenschaft zu bilden. Der Blick sei vielmehr gleich auf jenes Werk selbst, den sogenannten Korinthischen Bund, gerichtet. Unter allen griechischen Friedensordnungen

gebührt ihm der erste Platz. Grundlage der Vereinigung, die sich mit Recht „Die Hellenen“ nannte, weil sie mit Ausnahme des bedeutungslos gewordenen Sparta alle Staaten des Mutterlandes und der nahen Inseln umfaßte, war ein Landfriedensstatut. Es garantierte allen Staaten, ob groß oder klein, Freiheit und Autonomie, dazu den Fortbestand ihrer derzeitigen Verfassungen, was bei der engen Verflochtenheit von Außen- und Innenpolitik für die Erhaltung des Friedens von größter Bedeutung war, die Autonomie der Staaten allerdings erheblich minderte. Die Mitglieder verpflichteten sich, dem Bunde treu zu bleiben, untereinander den Frieden zu wahren, an militärischen Exekutionen gegen Friedensbrecher oder Seeräuber sowie an Bundeskriegen gegen auswärtige Feinde teilzunehmen. Auch hier also waren Friedensordnung und Symmachie miteinander verquickt. Exekutionen oder gemeinsame Kriege zu beschließen war Sache des in Korinth zusammentretenden Synhedrions, eines Bundesrates, in dem die Mitgliedsstaaten nach Maßgabe ihres militärischen Potentials vertreten waren. Diesen Rat leitete ein mehrköpfiger, aus Griechen gebildeter Vorstand, keineswegs Philipp, dessen Stellung vielmehr neben, nicht in dem Bunde war. Ihm stand lediglich Aufgebot und Führung der Streitkräfte zu und auch das nur, wenn das Synhedrion militärische Maßnahmen beschlossen hatte. Es war also in dem Friedensstatus geradezu peinlich alles vermieden, was nach Herrschaft des Makedonenkönigs über Hellas aussehen konnte. Formal stellte sich der Bund als eine freie Friedensvereinigung der Griechen dar. Praktisch freilich nahmen Philipp und später sein Sohn Alexander dank ihrer überlegenen Macht und auf Grund von Sonderverträgen mit zahlreichen Einzelstaaten entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse des Synhedrions. Deshalb und auch im Hinblick auf das Verbot, die bestehenden Verfassungen zu ändern, wurde die gesamte Organisation, schon ehe gewisse Maßnahmen Alexanders tiefe Erbitterung schufen, von den Griechen mehr als ein Instrument des Makedonenkönigs zur Knebelung ihrer Autonomie und Freiheit denn als segensreiche, die ewigen Bruderkämpfe beendende Einrichtung angesehen. Es zeigte sich, daß der Individualismus der hellenischen Staaten selbst in einer Zeit, da die Polis als le-

bendiger Organismus schrumpfte, die beiden Faktoren nicht ertrug, ohne die keine Friedensordnung Bestand haben konnte: einen starken Garanten und Führer, wie es bei aller formalen Zurückhaltung Philipp war, und eine auf das Unerläßliche beschränkte Minderung der politischen Bewegungsfreiheit der einzelnen Gemeinwesen. Als Symmachie gegen äußere Feinde versagte der Korinthische Bund alsbald, indem zu dem vom Synhedrion beschlossenen Perserkrieg Alexanders nur wenige und geringfügige Kontingente gestellt wurden, als Friedensordnung zerging er im Aufstand einiger Mitgliedsstaaten und den allgemeinen Wirren nach Alexanders Tod. Mit seiner Auflösung endet die Geschichte der griechischen Friedensordnungen. Zwar hat der große Diadoche Antigonos Anstalten unternommen, für alle Griechen der Aegaeiswelt eine koiné eirene zu begründen, doch stand der Verwirklichung dieses Vorhabens die egoistische Politik seiner Rivalen entgegen. Und der Hellenenbund, den er zusammen mit seinem Sohne Demetrios 302 ins Leben rief, war nicht nur von ganz kurzer Dauer, er gab sich sogar formal trotz gewissen Elementen einer Friedensordnung als hegemoniale Symmachie, bestimmt, die Griechen des Mutterlandes als Bundesgenossen im Kampf gegen andere Diadochen zu gewinnen.

Ähnliches ist noch später von einem Makedonenkönig versucht worden, ohne daß von echter Friedensordnung für Hellas zu sprechen wäre. Eher ließe sich auf zwei politische Schöpfungen der hellenistischen Epoche, den Aitolischen und den Achaischen Bund, hinweisen, die wenigstens für ihren Bereich Friedenseinheiten darstellten. Doch man würde den staatlichen Charakter dieser Gebilde, der sich in einem Bundesbürgerrecht aussprach, verkennen, wollte man auf sie den völkerrechtlichen Begriff des gemeinsamen Friedens anwenden. Was schließlich die Zeit des römischen Ausgreifens nach dem Osten betrifft, so hat die Freiheit aller Hellenen, die T. Quinctius Flamininus im Jahre 196 verkündete, und Roms weitere Politik keineswegs dem Frieden unter den Griechen gedient. Sie hat vielmehr bewußt durch Verzicht auf eine Friedensordnung internen Kämpfen Raum gegeben, um der italischen Vormacht jeweils ein Eingreifen für die ihr genehme Seite zu ermöglichen. Erst nach Generationen, im Zeichen der Pax Augusta, ist den helleni-

schen Gemeinwesen ein dauernder Friede zuteil geworden. Aber da war es keine von Griechen geschaffene oder doch getragene Friedensordnung mehr, sondern ein Zustand außenpolitischer Friedhofsruhe, der den zu Kommunen verblaßten, ohnmächtig gewordenen Stadtstaaten und Verbänden von Rom auferlegt wurde.

Am Ende unseres Weges stellen wir rückblickend fest, daß von den Griechen im Laufe eines halben Jahrtausends verschiedene Möglichkeiten und Formen völkerrechtlicher Friedensordnung zwischen ihren Staaten konzipiert, erstrebt und für kurze Zeit auch verwirklicht worden sind. Möglichkeiten und Formen, die bei ähnlichen Bemühungen sich mit gewissen Variationen immer wieder einstellen bis auf den heutigen Tag. Ohne Gesagtes wiederholen zu wollen, sei an die Bildung von Friedensgemeinschaften angesichts der Bedrohung durch einen starken äußeren Feind, an die Koexistenz zweier, einen großen Teil der hellenischen Welt umfassenden hegemonialen Bündnissysteme mit gegensätzlichen Verfassungen sowie an die Versuche erinnert, aus freien Stücken zur Eintracht unter allen Griechen zu gelangen und diese durch eine panhellenische Friedensorganisation zu stabilisieren. Dabei stellte sich sowohl die Frage, ob solche Gebilde ohne eine politische Mitte und ohne eine führende Macht lebensfähig waren, wie die andere nach der Bereitschaft der Einzelstaaten, um des gemeinsamen Friedens willen Beschränkungen ihrer Autonomie und außenpolitischen Bewegungsfreiheit auf sich zu nehmen. Alles dies berührt uns nicht nur aus historischer Ferne, sondern unmittelbar. Nicht minder freilich die unleugbare Tatsache, daß, wo die Griechen einmal zu einer allgemeinen Friedensordnung kamen, diese von geringer Wirkung war und nach wenigen Jahren zerfiel. Hier liegt eine Tragik zugrunde, die kaum nur dem antiken Hellas eignet, dort aber wohl besonders eindrucksvoll in Erscheinung tritt. Darf man sagen, daß Friedensorganisationen in der griechischen Welt zwar zum Teil an Herrschsucht oder Schwäche des Garanten, vornehmlich aber an eifersüchtiger Wahrung der Polis-Autonomie und Abneigung gegen jede übergreifende Hegemonialmacht gescheitert sind, so steht andererseits außer Zweifel, daß eben diese ängstlich gehütete Autonomie zahlloser Gemeinwesen nicht nur der

Nerv des politischen Lebens der Griechen war, sondern zugleich eine – und nicht die geringste – Voraussetzung ihrer höchsten kulturellen Leistungen. Auch diese Feststellung ist heutigen Tages nicht ohne Aktualität. Gewiß gibt die Geschichte keine Rezepte, und der Historiker ist kein Prophet. Zudem darf man glauben, daß im technischen Zeitalter mit seiner Tendenz zur Vereinheitlichung Chancen für eine weitgespannte und wirksame Friedensorganisation bestehen, die frühere Zeiten nicht kannten. Aber selbst dann noch vermag die Betrachtung der in ihrer relativen Einfachheit beispielhaften griechischen Verhältnisse die ursächlichen Zusammenhänge, die sachlichen und formalen Möglichkeiten sowie die Gefahren, vielleicht auch die Aussichten, bewußt zu machen, die einst wie heute für eine allgemeine völkerrechtliche Friedensordnung bestehen. In diesem Sinne zum Nachdenken anzuregen war über das fachwissenschaftliche Anliegen hinaus die Absicht des Vortrages.